Telearbeit und Sozialversicherungen – sind Sie bereit?

Kursnummer	23B04
Datum	21.06.2023
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	8:15 - 9:45
Preis	CHF 180.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund
Die korrekte Sozialversicherungsunterstellung im internationalen Kontext hat immer mehr Bedeutung für Unternehmen in der Schweiz.

Die Übergangsbestimmungen im Bereich der EU resp. EFTA sind in Bezug auf die Telearbeit bis 30.06.2023 gültig.
Im Laufe des ersten Halbjahres 2023 sollte Klarheit bestehen welche Lösungen ab 1.7.2023 konkret möglich sind.
Gibt es bei Telearbeit mit anderen Ländern und Nationalitäten auch neue Möglichkeiten?

Inhalt
Ich beleuchte die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aus Sicht der Schweiz.

- Definition von Telearbeit
- Personenfreizügigkeitsabkommen VO 883/2004 und „Guidance note“ und „Framework Agreement“ bezüglich Telearbeit, Anwendungsbereiche und Abgrenzungen ab 1.7.2023
- Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit verschiedenen Staaten
- Kein Sozialversicherungsabkommen

Zeitlicher Ablauf
08:15 bis 09:45 Uhr

Referent(in)
Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum
Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung
Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss
15.06.2023

Kontakt
Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation
Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet.
Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.